



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

29. Jahrgang, Nr. 2

Seite 1

02. Februar 2008

INHALT

Neufassung der Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Online
(Bachelor of Engineering)
im Rahmen der Virtuellen Fachhochschule

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

Neufassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering) im Rahmen der Virtuellen Fachhochschule

vom 18. Oktober 2007

Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 27. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 12.7.2007 (GVBl. S. 278), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften die folgende Neufassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Online (Bachelor of Engineering):

§ 1 Geltungsbereich, Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die sich nach deren In-Kraft-Treten in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Online (Bachelor of Engineering) an der TFH Berlin eingeschrieben haben.
- (2) Es gelten die "Grundsätze für Studienordnungen der Online-Studiengänge im Verbund Virtuelle Fachhochschule (VFH-GStO)" in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (4) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften ist zu beachten.

§ 2 Studienziel

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Online (Bachelor of Engineering) soll die Studierenden

- auf das Tätigkeitsfeld des Wirtschaftsingenieurs bzw. der Wirtschaftsingenieurin vorbereiten und funktions- bzw. brachenbezogene Fähigkeiten vermitteln,
- mit wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Methodenkenntnissen vertraut machen,
- befähigen, in Beruf und Gesellschaft verantwortungsbewusst, schöpferisch und kooperativ zu handeln.

§ 3 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium umfasst sieben Studienhalbjahre (Regelstudienzeit). Das Projektstudium findet nach dem dritten Studienhalbjahr statt. Im siebten Studienhalbjahr ist die Abschlussarbeit anzufertigen (Abschlussprüfungshalbjahr).
- (2) Das Studium besteht aus den in der Anlage 1 aufgeführten, von den Kandidatinnen und Kandidaten zu belegenden und abzuschließenden Modulen, dem Projektstudium und der Abschlussarbeit. Die Module sind zu Fachgebieten zusammengefasst.

§ 4 Projektstudium

- (1) Das Projektstudium ist ein in das Studium integrierter, von der Fachhochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter 12-wöchiger Ausbildungsabschnitt, in denen die Studierenden ein komplexes, praxisorientiertes Projekt mit den im Studium erlernten Methoden im Zusammenhang bearbeiten. Das Projektstudium findet in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis statt.
- (2) Das Projektstudium soll die Studierenden in das Berufsfeld des Wirtschaftsingenieurs einführen. Die Studierenden sollen ingenieurmäßige und betriebswirtschaftliche Tätigkeiten und ihre fachlichen Anforderungen kennen lernen. Sie sollen einen Überblick in die für ihre künftige Tätigkeit als Wirtschaftsingenieur/in wichtigen Gegebenheiten gewinnen und betriebliche Zusammenhänge erfassen, wie z. B. Arbeitsablauf, Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen usw. kennenlernen. Idealerweise sollen die Studierenden interdisziplinäres Arbeiten als zukünftige Wirtschaftsingenieure im Rahmen von integrativen Projekten kennen lernen.
- (3) Der vorgesehene Platz mit dem Tätigkeitsbereich muss vorher vom Fachbereich genehmigt werden. Berufstätige Studierende können das Projektstudium in ihrem Betrieb durchführen. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Aufgaben im Projektstudium den o.g. Anforderungen entsprechen.
- (4) Über das Projektstudium ist eine schriftliche Ausarbeitung durch die/den Studierenden zu erstellen. Die Arbeit kann das gesamte Projektstudium zum Inhalt haben oder zu einem ausgewählten Thema im Rahmen des Projektstudiums erstellt werden. Das Thema ist in Abstimmung mit dem Projektstudiumsbetreuer festzulegen. Der Umfang dieser Arbeit soll bei etwa 20 Seiten liegen. Diese Arbeit dient als Grundlage für das Projektkolloquium.

§ 5 Studienplan

- (1) Inhalte und Umfang des Studiums sind der Anlage 1 zu entnehmen. Zur näheren Erläuterung der Lernziele und Lerninhalte in den einzelnen Modulen dienen Modulbeschreibungen, durch die fachliche Mindestanforderungen gemäß Anlage 3 festgelegt werden (Modulhandbuch).
- (2) Der Fachausschuss Wirtschaftsingenieurwesen des Hochschulverbundes "Virtuelle Fachhochschule" stellt einen Wahlpflichtkatalog auf, aus dem Credits in einem von der Prüfungsordnung festzulegenden Umfang nachzuweisen sind. Der Wahlpflichtkatalog muss von der einschreibenden Hochschule genehmigt werden.

§ 6 Zulassung nach § 11 BerlHG

- (1) Studienbewerber/innen ohne Hochschulzugangsberechtigung werden nach Maßgabe des § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert.
- (2) Zur Feststellung von geeigneten Berufsausbildungen und Fachrichtungen ist Anlage 2 entsprechend anzuwenden.

§ 7 Qualitätssicherung

- (1) Die Lehre wird einer regelmäßigen internen Evaluation durch eine Befragung der Studierenden unterzogen. Die eingesetzten Fragebögen werden hochschulübergreifend im Verbund entwickelt, um die Besonderheiten der Online-Lehre berücksichtigen zu können. Die Ergebnisse sind in den fachbereichsinternen Gremien zu diskutieren.
- (2) Die Ergebnisse der internen Evaluation sind auf der Grundlage hochschulinterner Qualitätsparameter und der gemeinsamen Vorgaben des Hochschulverbunds bei der Weiterentwicklung der Studienordnungen zu berücksichtigen.

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.
- (2) Für Studierende, die bereits nach der bisherigen Ordnung in dem Studiengang immatrikuliert waren, gilt die geänderte Ordnung automatisch, sofern Sie die Abschlussarbeit noch nicht beantragt haben. Bisher erbrachte Leistungen werden gemäß der parallel geänderten Prüfungsordnung angerechnet. Sofern kein Wechsel in die neue Ordnung gewünscht wird, müssen die Studierenden dies dem Prüfungsausschuss bis zum 31. März 2008 schriftlich mitteilen. Ein Abschluss nach der bisherigen Ordnung ist längstens bis 30. September 2011 möglich.

Anlage 1 zu § 5

Seite 1

Studienplan des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Online (Bachelor of Engineering)

Fachgebiete und Studienmodule	Semester							Credits gemäß ECTS	Fachbereich
	1	2	3	4	5	6	7		
1 Ingenieurwissenschaften								45	
Mathematik I	5							5	II
Mathematik II		5						5	II
Technische Mechanik I		5						5	VIII
Technische Mechanik II			5					5	VIII
Werkstoffkunde		5						5	VIII
Maschinenelemente			5					5	VIII
Fertigungstechnik				5				5	VIII
Technische Wärmelehre				5				5	VIII
Grundlagen der Elektrotechnik	5							5	VII
2 Wirtschaftswissenschaften								45	
Rechnungswesen I	5							5	I
Rechnungswesen II		5						5	I
BWL-Grundlagen I	5							5	I
BWL-Grundlagen II		5						5	I
Allgemeine VWL	5							5	I
Wirtschaftsrecht					5			5	I
Marketing I					5			5	I
Controlling I					5			5	I
Controlling II						5		5	I
3 Informatik								20	
Einführung Informatik	5							5	VI
Informatik – Programmierung		5						5	VI
Datenbankmanagement				5				5	I
Informationsmanagement				5				5	I
4 Integrationsfächer								45	
Business English			5					5	I
Technical English				5				5	I
Soziale Kompetenz			5					5	I
Statistik			5					5	I
Logistik I					5			5	I
Projektmanagement			5					5	I
Projektarbeit				5				5	I
Seminar Wirtschaftsingenieurwesen					10			10	I
5 Wahlpflichtfächer*								25	
Marketing II						5		5	I
Logistik II						5		5	I
E-Business-Management						5		5	I
Produktionsorganisation						5		5	VIII
Qualitätsmanagement						5		5	VIII
Umweltorientiertes Management						5		5	VIII
Energiewirtschaft						5		5	VIII
6 Praxisprojekt								18	
Praxisprojekt							18	18	I
7 Bachelorarbeit								12	
Abschlussarbeit und Kolloquium							12	12	I
Gesamtsumme der Credits	30	30	30	30	30	30	30	210	

*Es sind 5 Wahlpflichtfächer zu absolvieren.

Anlage 1 zu § 5

Seite 2

Studienplan des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Online (Bachelor of Engineering)

Fachgebiete und Studienmodule	Dauer der Präsenz Mindestangebot in LE à 45 min	Art der Präsenz
1 Ingenieurwissenschaften		
Mathematik I	8	Seminar
Mathematik II	8	Seminar
Technische Mechanik I	8	Seminar
Technische Mechanik II	8	Seminar
Werkstoffkunde	4	Laborübung
Maschinenelemente	-	-
Fertigungstechnik	4	Seminar
Technische Wärmelehre	4	Seminar
Grundlagen der Elektrotechnik	6	Laborübung
2 Wirtschaftswissenschaften		
Rechnungswesen I	4	Seminar
Rechnungswesen II	4	Seminar
BWL-Grundlagen I	4	Seminar
BWL-Grundlagen II	4	Seminar
Allgemeine VWL	4	Seminar
Wirtschaftsrecht	4	Seminar
Marketing I	4	Seminar
Controlling I	4	Seminar
Controlling II	4	Seminar
3 Informatik		
Einführung Informatik	4	Seminar
Informatik – Programmierung	12	Übung
Datenbankmanagement	4	Seminar
Informationsmanagement	4	Seminar
4 Integrationsfächer		
Business English	12	Seminar
Technical English	12	Seminar
Soziale Kompetenz	16	Seminar
Statistik	4	Seminar
Logistik I	4	Seminar
Projektmanagement	-	-
Projektarbeit	10	Seminar
Seminar Wirtschaftsingenieurwesen	-	-
5 Wahlpflichtfächer*		
Marketing II	4	Seminar
Logistik II	4	Seminar
E-Business-Management	4	Seminar
Produktionsorganisation	4	Seminar
Qualitätsmanagement	4	Seminar
Umweltorientiertes Management	8	Seminar
Energiewirtschaft	4	Seminar
6 Praxisprojekt		
Praxisprojekt		
7 Bachelorarbeit		
Abschlussarbeit und Kolloquium		

Bedeutung der Abkürzungen:

LE = Lerneinheit

E = Bearbeitung der Einsendeaufgaben

Ü = Teilnahme an Präsenzübung

P = Präsenzteilnahme

G = Gruppenarbeit via Internet

Anlage 2 zu § 6

Geeignete Berufsausbildungen für die Zulassung zum Studium gemäß §11 BerlHG

Für Bewerber/innen auf der Grundlage von §11 BerlHG werden für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering) insbesondere folgende abgeschlossene Berufsausbildungen als geeignet angesehen:

Industriell-technische Ausbildungsberufe

Metalltechnik (z.B. Automobilmechaniker/in; Zerspanungsmechaniker/in)
Elektrotechnik (z.B. Elektroanlagemonteur/in)

Kaufmännische Ausbildungsberufe

Industrie (z.B. Industriekaufmann/frau)
Banken (z.B. Bankkaufmann/frau)
Verkehr u. Transport (z.B. Kaufmann/frau für das Verkehrswesen,
Speditionskaufmann/frau)
Informations- u. Kommunikationstechnik (z.B. Informatikkaufmann/frau, Fachinformatiker/in)

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als die aufgeführten entscheidet der Dekan/die Dekanin.

Anlage 3 zu § 5

Musterblatt für Modulbeschreibungen im Modulhandbuch

Datenfeld	Erklärung
Titel	Titel lt. Vorlesungsverzeichnis (deutsch und englisch)
Credits	Wie viele Credits werden für dieses Modul vorgesehen?
Autorenschaft/ Verantwortlichkeit	Modulersteller mit Angabe der Hochschule
	In der Lehre für das Modul Verantwortlicher mit Angabe der verantwortlichen Hochschule
Präsenzzeit	Wie viel Präsenzzeit ist vorgesehen?
Lerngebiet	Zu welchem Gebiet gemäß Typ 2-Richtlinie gehört dieses Modul, z. B. Grundlagen Informatik, Allgemeine Grundlagen etc.
Lernziele / Kompetenzen	Welche Lernziele sollen mit dem Abschluss des Moduls erreicht werden? (Angabe gemäß Bloomscher Lerntaxonomie) Welche Kompetenzen werden dabei vermittelt (Unterscheidung in fach- und/oder fachunabhängige Kompetenzen)?
Voraussetzungen	Welche Kompetenzen (Fähigkeiten / Kenntnisse) werden vorausgesetzt. Hier auch die erforderliche Sprachkompetenz in Englisch beschreiben. Welche Module sollten z.B. erfolgreich abgeschlossen worden sein, bevor man dieses Modul belegen kann. Diese Empfehlungen sind nur zur Orientierung gedacht und sollen bei der Einordnung der Module helfen.
Niveaustufe	Die unterschiedlichen Niveaustufen machen deutlich, in welchem Studienabschnitt die jeweiligen Module von den Studierenden absolviert werden sollten. (z.B. 1. und 2. Studienplansemester)
Lernform	Optionen Seminaristischer Unterricht Übung Praktika Projekte
Status	Optionen Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul
Häufigkeit des Angebotes	Optionen in jedem Semester nur im Sommersemester nur im Wintersemester unregelmäßig
Präsenzinhalte <input type="checkbox"/> physisch notwendig <input type="checkbox"/> online möglich	Angabe der Präsenzinhalte und ob deren Vermittlung notwendigerweise physische Anwesenheit erfordert oder durch Online-Medien ersetzt werden können (z. B. Audio-/Videokonferenz, Online-Seminarraum)
Prüfungsvorleistungen und Prüfungsform	Welche Prüfungsleistungen und/oder prüfungsrelevanten Studienleistungen sind zu erbringen? (Teilnahmepflichten?)
Literatur	Angabe der Hauptliteraturquellen
Weitere Hinweise	
Inhalte	Beschreibung der Lehrinhalte, inhaltliche Schwerpunkte der Veranstaltung Wenn sich dieses Modul aus mehreren Teilen zusammensetzt, so sollten diese hier näher beschrieben werden (Teilleistungsnachweise, Credit-Anteile usw.)